

Einmal wöch. Bezugspreis: für Februar 3.— M. einsch. Postgebühren. Anzeigenpreise: Die 10sp. Zeile 20 M., 5sp. 10 M., 3sp. 5 M., 2sp. 3 M., 1sp. 2 M. Die 10sp. Zeile 20 M., 5sp. 10 M., 3sp. 5 M., 2sp. 3 M., 1sp. 2 M.

Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Lieferung sowie Erfüllung v. Anzeigenaufträgen u. Leistung v. Schadenersatz. Für unbest. u. d. Fernruf überm. Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Unverlangt eingesandte u. m. Rückporto nicht versendete Manuskripte werd. nicht aufbewahrt. Sprechstunde d. Redaktion 5 bis 6 Uhr nachmittags. Hauptdruckerei: Dr. Joseph Albert, Dresden.

Sächsische Volkszeitung

Verlags- und Druckerei: Sächsische Volkszeitung, Dresden, K. 10, Goldschmidtstr. 40. Telefon 3122. Verlagsstellen: Dresden, Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Zwickau, Riesa, Bismarckstr. 147/148.

Für christliche Politik und Kultur

Redaktion der Sächsischen Volkszeitung, Dresden, K. 10, Goldschmidtstr. 40. Telefon 3122.

Die Richtlinien

für das Reichs- und Landesgericht zur Fürstenabfindung
Von Oberstaatsanwalt Schulte, Breslau.

Am Schlusse meines letzten Aufsatzes hatte ich zum Ausdruck gebracht, daß der Kernpunkt für die gesetzliche Regelung der Auseinander- setzungsfrage die Richtlinien seien, die dem Reichs- und Landesgericht für seine Verhandlungen und Ent- scheidungen mitzugeben würden. Diese Richtlinien geben dem Reichs- und Landesgericht selbst einen von den ordentlichen Gerichten völlig verschiedenen Charakter. In vielen Ver- sprechungen, die der neue mit dem Antrag Schulte (Bres- lau) und Genossen vorgelegte Gesetzentwurf in der Presse gefunden hat, sind diese Richtlinien leider nicht oder doch nicht in ausreichendem Maße in den Vordergrund der Erörterungen gestellt worden. Manche dieser Ver- sprechungen lassen aber auch erkennen, daß die Richtlinien nicht ausreichend in ihrer Wirksamkeit durchgedacht und mit dem übrigen Inhalt des Gesetzentwurfs in den erfor- derlichen Zusammenhang gebracht worden sind. Somit würde neben anderem auch die abschließende Beurteilung nicht recht verständlich sein, die die im § 1 des Entwurfs vorgeschlagene Zusammensetzung des Reichs- und Landesgerichts erfährt.

Ich sehe mit Bedauern und Befremdung aus ver- schiedenen Auffügen in der Presse, daß der deutsche Rich- ter als ungeeignet erachtet wird, bei der Entscheidung der Auseinandersetzungsprozesse mitzuwirken. So lese ich in dem Aufsätze eines bekannten und allgemein hoch- geschätzten Parlamentariers:

An dieses Kollegium ginge die Entscheidung über... An deutsche Richter also! So groß mein Vertrauen zur Ob- jektivität des Herrn Reichsgerichtspräsidenten Simons ist, so wenig kann das deutsche Volk die Entscheidung in die Hände von Juristen aus höheren Gerichtssphären legen, die sich im formalen Recht des 15. und 18. Jahrhunderts glänzend aus- zeichnen, aber von der volkstümlichen Rechtsauffassung des 20. Jahrhunderts himmelweit entfernt sind."

Nachdem dieser Verfasser eine Anzahl von Urteilen, z. B. die Aufhebung des Abfindungsvertrages in Schwabburg-Rudolstadt, obwohl er von einem mon- archistischen Landtag des alten Staates einstimmig be- schlossen wäre, die Zuerkennung des Eigentums der Herrschaft Platen-Kronau an einen Hohenzollern, der im Ausland lebe, — die Entscheidung, daß das Thron- lehen Dels, wenn kein Thronfolger mehr vorhanden sei, an den ehemaligen König falle, — angeführt hat und gerügt hat, fährt er fort:

„Diese deutschen Richter bringen wie nicht das Ver- trauen entgegen, daß sie die Rechte des Volkes gegenüber den unberechtigten Forderungen der Fürsten zur Geltung bringen."

In einem anderen Blatte lese ich, und zwar aus der Feder eines angesehenen juristischen Mitgliedes des Rechtsausschusses des Reichstages folgende mich eben- falls befremdenden Sätze:

„Wer steht den Regierungsparteien dafür, daß die Rich- ter des Sondergerichts, auf deren Auswahl sie keinen un- mittelbaren Einfluß haben, von dem den Fürsten gü- nstigen Vorurteil frei sein werden, daß in einer Fülle von Erkenntnissen der ordentlichen Gerichte zutage getreten ist, von jenen Erkenntnissen also, die die Antrag- steller gerade von der Notwendigkeit eines gesetzgebenden Eingriffes des Reiches überzeugt haben! Die Auswahl der Person bedeutet hier viel, wenn nicht alles, und es könnte sich später zeigen, wollte man diese Tatsachen nicht beachten."

Die Verfasser dieser hier angezogenen und aller- ähnlichen Auslassungen legen den Richtern, die bisher in Auseinandersetzungssachen Recht gesprochen haben, es durchaus unbiligerweise zur Last, wenn die Urteile im wesentlichen zugunsten der fürstlichen Häuser ausgefallen sind. Die Schuld daran trifft nicht die deutschen Gerichte und die deutschen Richter, sondern die Kreise und Kräfte, die die Revolution gemacht haben und den Befehlgeber, der zu den Auseinandersetzungsfragen weder bei der Ver- abschiedung der Reichsverfassung noch in den darauf fol- genden Jahren Stellung genommen hat.

Die Vorkämpfer der entschädigungslosen Enteig- nung der Fürstenhäuser können nicht energisch genug darauf hingewiesen werden, daß der November 1918 der geeignete Zeitpunkt gewesen wäre, den radikalen revolutionären Weg einer solchen Maßnahme zu gehen und allen denjenigen, die den deutschen Richtern wegen ihrer Sprüche heute den Vorwurf der Parteilichkeit glau- ben machen zu dürfen, sei vor Augen geführt, daß es ihre Aufgabe gewesen wäre, den Gerichten durch eine reichs- gesetzliche Regelung der Materie andere und der Sach- lage mehr gerecht werdende Unterlagen zu bieten. Jahrelang hatten sie dazu Zeit und Gelegenheit. Lediglich in- sofern ihrer Unterlassungssünde waren die deut- schen Gerichte gezwungen, auf der Grundlage des allge- meinen Reichs-, Landes- und Gewohnheitsrechts ihre Urteile zu fällen: Sie mußten sich an die sonst gültigen Regeln über die Verteilung der Beweislust und an das formale Recht halten, mußten z. B. auch Rechtstitel an-

„Das Land verträgt keine Inflation mehr“

Der Appell des französischen Finanzministers an den Senat

Paris, 25. Februar.

Nachdem die Generaldiskussion über die Finanzgesetze im Senat geschlossen war, vertrat der sozialistische Senator Roboul die Ansicht, der Senat habe nicht das Recht, von der Kammer abgelehnte Finanzvor schläge aufs neue zu prüfen. Er beantragte, der Senat möge den Artikel 1 und mit ihm den ganzen Entwurf an den Ausschuss zurückverweisen.

Durch diesen Antrag wurde der Finanzminister Doumer veranlaßt, zur Frage Stellung zu nehmen, inwiefern der Senat in finanzieller Hinsicht das Initiativrecht besitze. Doumer erklärte, der Senat habe die volle Freiheit, über finan- zielle Vor schläge zu entscheiden, die von der Kammer abgelehnt, von der Regierung aber eingebracht seien. — Sie können aber, meine Herren Senatoren, so tief Doumer aus, mit voller Sicher- heit die Vor schläge der Regierung und des Finanzausschusses des Senats annehmen. Ihnen liegt die Verantwortung ob, die Finanzlage zu bessern. Das Land verträgt keine Inflation mehr. Der Frankenschatz hat die Rückwirkungen gewisser Entschieden- ungen der Kammer tragen müssen. Eine Reaktion zeigte sich aber, als die Hoffnung wieder einkehrte, daß der Senat die Sache wieder in Ordnung bringen und die Kammer selbst sich den Ver- schülfen des Senats anschließen werde. Deshalb ist der Antrag Roboul auf Rückverweisung abzulehnen.

Nachdem der Vorsitzende des Finanzausschusses des Senats, Chéron, sich diesen Ausführungen des Finanzministers ange- schlossen hatte, wurde der Antrag Roboul auf Zurück- weisung mit 20 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Die Beratung wird heute fortgesetzt.

Im Finanzausschuss der Kammer hat gestern dessen Vor- sitzender, Abg. Malvy, über seine Schritte Bericht erstattet, die er unternommen hatte, um unter Wahrung der Rechte und Vorrechte der Kammer zu einer Verständigung mit dem Senat zu gelangen. Malvy wies darauf hin, daß er zweimal eine gemeinsame Zusammenkunft der Finanzausschüsse der Kammer und des Senats verlangt habe, wobei er der Regierung die Versicherung gegeben habe, daß der Finanzausschuss der Kammer weiter das Einnahmehudget prüfen werde. Seine Hauptaufgabe sei, zum Ausgleich des Budgets die notwendigen Steuern anzunehmen unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der Reihbetrag des Budgets unbedeutend auf 420 Milliarden beziffert werde. Dieser Vor schlag, daß die Finanzausschüsse der Kammer und des Senats zusammenzutreten sollten, sei nicht angenommen worden.

Was die Verabschiedung des Einnahmehudgets anbetrifft, so halte die Regierung ihren Standpunkt aufrecht, vom Senat die Annahme von Steuern in Höhe von 5½ Milliarden zu verlangen. Nach längerem Meinungs- austausch wurde einstimmig eine Tagesordnung angenommen, in der die vom Vorsitzenden und vom Berichterstatter des Finanzausschusses der Kammer bei der Regierung unternommenen Schritte gebilligt werden und der Finanzausschuss der Kammer sich mit seinem Vorsitzenden und seinem Generalberichterstatter solidarisch erklärt. Außerdem beschloß der Finanzausschuss auf Vor schlag des Sozialisten Blum, die endgültige Verabschiedung der Finanz- gesetze durch den Senat abzuwarten, bevor er über den Aus- gleich des Budgets einen Beschluß fasse.

erkennen, die zur Zeit der absoluten Monarchie kraft der Souveränität der Fürstenhäuser begründet war. Man unterlasse also die Vorwürfe, die in überaus bedauer- licher Weise sogar auf den ganzen deutschen Richterstand ausgebeutet werden. Man werde den deutschen Richtern gerecht und luche die Schuld dort, wo sie nach meinen obigen Ausführungen wirklich zu finden ist. Der deutsche Richter wird nicht versagen, sachgemäß und im höheren Sinne gerechte Urteile zu fällen, wenn er diese auf ein sachliches und den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragendes Gesetzgebungswerk in der Auseinander- setzungsfrage tragen kann. In den §§ 4 und 5 des neuen Gesetzentwurfs soll dem deutschen Richter diese gesetz- gebende Grundlage geboten werden, und er wird uns, darauf dürfen wir vertrauen, in der gewissenhaften An- wendung des neu geschaffenen Rechts auf die Einzelfälle der Auseinandersetzung nicht enttäuschen.

Der § 4 des neuen Gesetzentwurfs stellt dem Grund- satz auf, daß die Auseinandersetzung von dem Reichs- sondergericht nach Billigkeit vorzunehmen ist. Er trägt damit den einzigartigen und nicht wiederkehrenden Verhältnissen Rechnung, die bei der Regelung der Aus- einandersetzungsfrage Berücksichtigung finden müssen, die aber bei der Anwendung des formalen geltenden Rechts nicht Anwendung finden können, vielmehr praktisch zu schweren Ungerechtigkeiten führen würden.

Man darf nicht vergessen, daß durch die November- Ereignisse des Jahres 1918 nicht nur die staatsrechtliche Stellung der früheren Fürstenhäuser von Grund aus ge- ändert ist, sondern daß auch infolge und mit dieser staatsrechtlichen Veränderung die eigenartige Sonderstel- lung, die diese Häuser in vermögensrechtlicher Beziehung gehabt haben, ein Ende finden muß. Neben unweifel- haftem Privateigentum haben die Fürstenhäuser und deren Mitglieder in weitem Umfange Besitz und Nut- zung an staatlichem Eigentum gehabt. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß niemals völlig klargestellt worden ist, wie Privateigentum und Staatseigentum gegenein- ander abzugrenzen wären. Die geschichtliche Entwicklung ist in den verschiedenen Ländern und bei den verschie- denen Fürstenhäusern vielfach durchaus andere Wege ge- gangen. Meistens ist das Eigentum des regierenden Hauses mit dem des Staates in der Vergangenheit zu einer völligen Einheit verschmolzen gewesen, was in Zeiten, in denen das regierende Haus mit dem Staate identifiziert wurde, durchaus verständlich war. Selbst dort, wo Auseinandersetzungen zwischen dem Eigentum der fürstlichen Familie und dem des Staates oder Lan- des versucht worden sind, ist eine klare Scheidung nicht zu erzielen gewesen. Wie schwer feststellbar, unüber- sichtlich und unklar die vermögensrechtlichen Verhältnisse z. B. des Hauses Hohenzollern in der Abgrenzung zum Eigentum des preussischen Staates sind, mag daraus ent- nommen werden, daß das Rechtsgutachten, das für die preussische Denkschrift von Juni 1921 ausgearbeitet wurde, allein über 100 Druckseiten füllt, ohne auf Voll- ständigkeit und Sicherheit in seinen Feststellungen An- spruch machen zu können.

Nachdem die fürstlichen Familien mit dem Verlust der Krone nicht nur ihre staatsrechtliche Stellung ver- loren haben, sondern damit auch in eine ganz andere

Stellung zu den Vermögensmassen getreten sind, deren Besitz und Nutznießer sie auf Grund der alten Staats- verfassung des Fürsten- und Hausrechts waren, kann man an die Auseinandersetzung nur von dem Gesicht- punkt aus herangehen, daß es sich um die Befestigung eines noch nicht liquidierten Rechts der früheren verfas- sungsabhängigen Stellung der Fürsten handelt. Die Inter- essen sowohl der Länder wie der Fürsten drängen nach einer Auseinandersetzung. Sie muß unter Berücksich- tigung der seit 1918 bestehenden neuen Lage im Geiste der heutigen Staatsordnung und unter Berücksichtigung der Lebensnotwendigkeiten der Länder und der allgemeinen Notlage des deutschen Volkes einerseits und unter Be- achtung der berechtigten Ansprüche der Fürstenhäuser auf eine würdige Lebenshaltung andererseits erfolgen. In dem von mir schon einmal an anderer Stelle angeführten Aufsatz des Professors Dr. Koelliker-Zena (Deutsche Juristenzeitung, Heft 2 vom 15. 1. 1926) wird dieser Ge- danke wie folgt zum Ausdruck gebracht:

„In einer Zeit, in der der Staat und weitest- teils seine Finanzen in der Hand des Volkes liegen, ist in der feindsüchtigen Zeit des Staat selbst in der Entfremdung der Auslandsdeutschen und der in öffentlichen Inter- esse notwendigen, sehr beschränkten gesetzlichen Aufwertung zu Eingriffen in das Vermögen der Bürger gezwungen hat, die man früher für unmöglich hielt, ist es unmöglich, die Fürstenabfindungen davon gänzlich isoliert als bloß zivilrecht- liche Vorkehrungen zu behandeln. So wenig ein Staat höherrechtlichen Abmachungen seine Erfüllen völlig opfern kann, so wenig kann er sich durch die finanzielle Ausein- ander- setzung mit den Fürsten zur Erfüllung seiner sonstigen sozialen und kulturellen Aufgaben unfähig machen lassen."

Um dem Reichs- und Landesgericht eine Grundlage für die nach Billigkeit zu treffende Entscheidung zu schaffen, ist im § 4 vorgesehen, daß, soweit die Parteien nicht selbst darauf verzichten, zunächst auf Grund des Reichs-, Lan- des- und Gewohnheitsrechts die Rechts- und Eigentums- verhältnisse festgestellt werden. Denn es wird in der Tat notwendig sein, zunächst die Vermögens- massen nach diesen Gesichtspunkten überhaupt einmal festzustellen, über die in der demnächstigen Entscheidung Verfügung zu treffen ist.

Die Entscheidung selbst hat dann nach Billigkeit auf Grund der Richtlinien zu erfolgen. Für die Auf- stellung der Richtlinien aber war folgenden allgemei- nen Erwägungen Raum zu geben:

Den Mitgliedern der Fürstenhäuser können unter der Geltung der neuen Staatsordnung Vermögensgegen- stände nicht belassen werden, wenn und soweit sie sich in ihrem Besitz und in ihrer Nutzung nur infolge ihrer Eigenschaft als Mitglieder des vordem regierenden Hauses befinden. Das ergibt sich aus dem Verlust der früheren staatsrechtlichen Stellung und dem Wegfall der damit verbundenen repräsentativen Aufgaben. Auch die Mitglieder der ehemaligen Fürstenhäuser müssen die Lasten des verlorenen Krieges tragen. Auch sie müs- sen an der Verantwortung des deutschen Vol- kes entsprechenden Anteil nehmen. Ihre Ansprüche müssen an der Leistungsfähigkeit der Länder, die letzten Endes auf die Steuerkraft des gesamten Vol- kes abgestellt und von ihr abhängig ist, ihre Grenze fin- den. Auf der anderen Seite müssen ihre Eigentums-

Pür die wohlwunden Beweise der Liebe und Verehrung, die uns beim Hinscheiden unseres guten Vaters

Eduard Heidrich

von vielen Seiten in so reichem Maße durch Wort, Schrift und Blumenspenden zuteil geworden sind, sagen wir allen

innigen, herzlichen Dank.

Studienrat Prof. Joh. Heidrich
im Namen der Hinterbliebenen.

Bautzen, den 24. Februar 1936.

Von dem

Softenhirtenschreiben

der Diözese Meißen

haben wir eine Anzahl

Sonderdrucke

hergestellt. Wir bitten die Pfarrämter um Aufgäbe von

Bestellungen

Preis: 100 Stück M. 1.—
zugänglich Porto

Saronia-Buchdruckerei G. m. b. H.
Dresden-N. 16, Holbeinstraße 46



**Bürsten - Besen - Pinsel
Kämme - Seilerwaren**

B. Rückert, Dresden-A., Theaterstraße 6
Gegründet 1892 Eigene Fabrikation

Achtung! Achtung!

Die kluge Frau spart beim Einkauf. Sie bekommt für wenig Geld das Beste in Qualität, Verarbeitung u. Sitz

- Einige Beispiele:
- Popeline-Kleid**, Größe 44, in verschiedenen Farben aus reiner Wolle, modernst. Verarbeitung, lang. Ärmeln **16⁷⁵**
 - Wollrips-Kleid**, Größe 44, in marine, braun und lavendel in modernster Verarbeitung mit langen Ärmeln **23⁵⁰**
 - Samt-Kleid**, Größe 42, aus tief-schwarzem besten Material, neueste Form, kurze Ärmel **24⁷⁵**
 - Jumper-Kleid für Mädchen**, Größe 38-42, herrliche reine Wollschotten in modernster Farbenstellung **10⁹⁰**

Auf Wunsch wird auch nach eingesandtem Maße angefertigt. Mit Stoffproben stehe ich gerne zur Verfügung. Umtausch nach Möglichkeit gestattet.

Versand nur gegen Nachnahme!

**Wiener Blusen- und Kleiderfabrikation
Plauen - Krausenstraße 17 - Ruf 1417**

**A. Mähler, Damenschneiderin
Dresden, Borsbergstraße 14 b, Erdg.**

empfeilt sich zur Anfertigung eleganter und einfacher Damen- und Kinder-Garderobe zu billigen Preisen

**Frau Lina Jähnes
Maß-
Korsett-Atelier**

Dresden, Ludwig-Richter-Straße 15
— Fernsprecher 34811 —

**Holz-, Kohlen-, Koks- und Brikett-Handlung
en gros — en détail**

Josef Pfeil, Dresden-A.
Kügelgenstraße, Ecke Carlowitzstraße 31
Bestell-Kontor: Mosenstraße 8, pl.

Suche für meine Tochter, 19 Jahre alt, dunkelblond, von angenehmem Wesen, passende Bekanntschaft mit solchem Kathol. Herrn zwecks späterer

Verheiratung.

Angebote möglichst mit Bild versehen unter **E 100** Freitag-P. postlagernd.

Jünger Mann von 28 Jahren, kathol., sucht nettes junges Mädchen von 18-25 Jahren **Hilfrat.** Angebote mit Bild versehen unter **D K 113** an die Geschäftsstelle der Sächsischen Volkszeitung.

Witwensherrentochter, 19 Jahre, sucht Stellung zum 1. April als **Haus-
tochter** auf größerem Gut oder Rittergut, wo ihr Gelegenheit geboten wird, sich in allen Zweigen der Landwirtschaft weiter auszubilden. Nähe Dresden bevorzugt. Familienanschluss bedingung.

Angebote versehen unter **D L 114** an die Geschäftsstelle der Sächsischen Volkszeitung.

Wenn's niemand macht **Oswald Mächts**

Möbel aller Art

Schlafzimmer
Essen- und Speisezimmer
Chaiselongues, Sofas

Küchen

Große Auswahl. Bill. Preise
Schnelle Lieferung

Möbel-Machts
Dresden, Kaulbachstr. 31
Ecke Bismarck-Straße

**Bürsten - Besen
Pinsel - Kämme
Korb- und Seilerwaren**

J. Räppel
Dresden, Obegraben 3
Kamenzer Straße 22
Ammonstraße 27

Hultsch

Nährzwieback

Für Kinder und Kranke ärztlich empfohlen. Zum Kaffee, Kakao, Tee, zur Milch ein vorzügliches Gebäck.

Überall erhältlich.

Dresdner Theater

<p>Opernhaus</p> <p>Freitag 5. Sinfoniekonzert (1/2, 8) Reihe B</p> <p>Offentl. Hauptprobe (1/2, 12)</p> <p>Sonnabend Die Bohème (1/2, 8) Mimi: Lotte Schöne o. G. Außer Wredt</p> <p>Schauspielhaus</p> <p>Freitag Der eingebildete Kranke Der Geizige (1/2, 8) Anrechtstreibe B</p> <p>Sonnabend Der Revisor (7) Anrechtstreibe B</p> <p>Herbst. Schauspielhaus</p> <p>Freitag Die Durchgehörin (1/2, 8) H. G. 7, Or. 1, 401-600 und 5401-5600</p> <p>Sonnabend Antonius und Kleopatra (1/2, 8) H. G. 9, Or. 1, 801-1000 und 8001-8200</p> <p>Residenz-Theater</p> <p>Freitag Das Stumpfband der Herzogin (1/2, 8)</p> <p>Sonnabend Im Wald im Innern Reich (1/2, 4) Das Stumpfband der Herzogin (1/2, 8)</p>	<p>Neues Theater in der Kaufmannschaft</p> <p>Freitag Das Kaffeekrus (1/2, 8) H. G. 2, Or. 1, 1801-1900 und 6801-6400</p> <p>Sonnabend Premiere Lady Fanny und die Dienstbotenfrage (1/2, 8) H. G. 3, Or. 1, 1001-2000 und 6401-6600</p> <p>Central-Theater</p> <p>Täglich 8 Uhr „Uchi!“ Gastspiel der Jean-Gilbert-Tournee</p> <p>Gymnasia-Theater</p> <p>Täglich 8 Uhr Tegernsee Der Heiratszyklus Die Rosenknopf</p> <p>Theater am Waingplatz Sontags und folgende Tage Mein Vetter Edward (8)</p> <p>Regina-Palast Täglich 1/2, 8 Uhr Das große Programm Täglich 4-Uhr-Teil bei freiem Eintritt</p>
--	--

Der Katholische kaufmännische Verein „Columbus“ Dresden
empfiehlt aus den Reihen seiner Mitglieder
nachstehende preiswerte und reelle **Bezugsquellen:**

<p>Bücher und Schreibwaren</p> <p>Paul Beck, Schloßstraße 5</p>	<p>Fußbodenbelag <i>trifolia Linoleum</i></p> <p>Korb & Co., Frauenstraße 2a (neben Pfau) (Inh. P. Korb) Tel. 20839</p>	<p>Teppiche, Möbelstoffe</p> <p>Läufer, Diwan- und Tischdecken</p> <p>Korb & Co., Frauenstraße 2a (neben Pfau) (Inh. P. Korb) Tel. 20830</p>	<p>Manniakurwaren</p> <p>Ernst Venus, Inh. Ochmann, Ammonstr. 28 Tel. 11081</p>
<p>Confituren</p> <p>Emil Hanisch, Pillnitz, Schloß Telephon Pillnitz 106</p>	<p>Wochen-Programm des K. K. V.</p> <p>Donnerstag den 25. Februar Geschäfts-Sitzung</p>		<p>Pianos <i>(Kaut und Miete)</i></p> <p>Johann Urbas, Freiburger Straße 75 (Inh. Felix Urbas) Tel. 17201</p>
<p>Dekorationsmaler</p> <p>Penzel & Lämmel, Gerokstraße 31 Tel. 31987</p>	<p>Becke Margaretenstr. Eduard Geiger, Am See (Nähe Postplatz) Fachgeschäft für Wasch-, Wring-, Mangel-Maschinen, Bade-Apparate Fernsprech-Sammelnummer 13328</p>		<p>Postkarten, Schreibwaren</p> <p>Clemens Schiller, Prager Straße</p>
<p>Eisenwaren, Haushalt</p> <p>C. Angelé, Grunaer Straße 10 Tel. 13757</p>	<p>Schirme und Stöcke</p> <p>J. G. Gaßmann, Inhaber J. H. Leopold Dresden-A., Amalienstraße 3 Dresden-N., im Rathaus</p>	<p>Hüte und Mützen</p> <p>Leipzig, Kurprinzstraße 7 Erfurt, Langebrücke 65 und Erfurt, Schloßstraße 41</p>	<p>Sekt und Weine</p> <p>Graf von Zedtwitz-Liebenstein Lütichastraße 1, Tel. 16606</p>
<p>Fischwaren u. Konserven</p> <p>Joh. Figelius, Borsbergstraße 24 Tel. 31650</p>	<p>Herren-Schneiderei</p> <p>Ludwig Hengehold, Seestr., Ecke Ringstr. Tel. 21431</p>	<p>Juwelier</p> <p>Theod. Scholze, Schloßstraße 5b Tel. 18178</p>	<p>Schreibmaschinen u. Rep.</p> <p>Kurt Wache, Königsbrücker Straße Tel. 28065</p>
<p>Haarverjüngungsmittel</p> <p>„Walküre“ Heilmittel gegen Schuppen und graues Haar Fritz Fleck, Köllitz b. Coswig i. Sa.</p>	<p>Hotels</p> <p>Schildts Hotel, am Hauptbahnhof Tel. 18525</p>	<p>Käse- und Butterhandlung</p> <p>P. Bernert, Inh. Karl Hollas u. Franz Trümper, Größtes Butter- und Käse-Spezial-Geschäft am Platze, Webergasse 12, Telephon 21845</p>	<p>Spitzen, Stickerien, Weißw.</p> <p>Leibwäsche, Bettwäsche, Oberhemden L. Dahlmann, Ferdinandstraße 7 Tel. 14049</p>
<p>Handschuhe, Krawatten, Strümpfe</p> <p>Jul. Wohlauf, Altmarkt 8, Hauptstraße 4 Tel. 11193</p>		<p>Waschanstalt</p> <p>Dampfwäscherei Edelweiß (Inh. Ph. Stolte) Großenhainer Str. 140 Tel. 23667</p>	